stadt aachen

StädteRegion Aachen

Aktuelle Lage Stadt und StädteRegion Aachen zum Corona-Virus, Montag, 26. Juli 2021, 9.45 Uhr

Die gemeinsam agierenden Krisenstäbe von Stadt und StädteRegion Aachen informieren über die aktuelle Lage in Sachen Corona-Virus.
Seit Ende Februar 2020 wurden insgesamt 26.924 nachgewiesen Infizierte gezählt. Das sind gegenüber der Meldung von Freitag, 23. Juli, 40 Fälle mehr.

Die Aufschlüsselung der Zahlen nach Kommunen wird am Mittwoch wieder veröffentlicht.

Die Zahl der gemeldeten Todesfälle liegt bei 590. In den vergangenen Tagen ist ein 71-jähriger Mann verstorben, der zuvor positiv auf das Corona-Virus getestet wurde.

Das Robert Koch-Institut (RKI) weist heute für die StädteRegion Aachen eine Inzidenz von 24 aus. Die Sieben-Tage-Inzidenz des Landes liegt bei 17.

Weitere Informationen findet man auf dem Dashboard des RKI unter https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Für Nordrhein-Westfalen gilt erneut die Landesinzidenzstufe 1
Da auch die Landesinzidenz acht Tagen in Folge über 10 gelegen hat, gilt mit sofortiger Wirkung für das Land Nordrhein-Westfalen wieder die Landesinzidenzstufe 1 (Sieben-Tage-Inzidenz von über 10 bis 35). Damit greifen automatisch bestimmte Infektionsschutzmaßnahmen insbesondere mit überregionaler Bedeutung.

- Generelle Maskenpflicht in Innenräumen: Nicht nur im ÖPNV und im Einzelhandel und in Arztpraxen, sondern auch wieder in Innenräumen von Gaststätten, Museen, Zoos, bei Bildungsveranstaltungen, Gottesdiensten, Versammlungen, bei der Erbringung körpernaher Dienstleistungen und generell in allen für den Kundenverkehr geöffneten Innenräumen muss wieder mindestens eine medizinische Maske getragen werden.
- Ausnahmen gelten in Stufe 1 bei Veranstaltungen mit festen Sitz- oder Stehplätzen für Geimpfte, Genesene und Getestete und – auch ohne Test – in Bibliotheken und der Gastronomie.
- Für den Einzelhandel gilt wieder eine Flächenbegrenzung von einem Kunden je angefangene 10 Quadratmeter.
- Bei Versammlungen/Veranstaltungen muss wieder die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer gewährleistet werden.

Pressemitteilung

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

S 13 – Öffentlichkeitsarbeit
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Detlef Funken
0241 5198-1300

Fax
0241 5198-81300

pressestelle@
staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-
aachen.de/presse

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing
Haus Löwenstein, Markt 39
52058 Aachen

Linda Plesch
0241 432-1309

Fax
0241 28121

presse@mail.aachen.de

www.aachen.de

- In der Gastronomie müssen die Beschäftigten mit Kundenkontakt wieder regelmäßig einen Test machen und eine Maske tragen.
- Bei Großveranstaltungen mit mehr als 500 Personen (Sport, Kultur, Bildung o.ä.) und für Freizeiteinrichtungen mit mehr als 2.000 Besuchern/Tag gelten insgesamt die Schutzmaßnahmen der lokalen Inzidenzstufe1.
- Volks- und Schützenfeste, Tagungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden und der Betrieb von Diskotheken, Clubs etc. in Innenräumen sind wieder (bis zum 27. August) untersagt.

Die geltenden Schutzmaßnahmen für alle Infektionsstufen sind unter https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw für jeden Lebensbereich zusammengestellt.

Coronaschutzverordnung
In der StädteRegion Aachen gilt bereits seit Samstag, 24. Juli, wieder die „Inzidenzstufe 1".

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen in der Übersicht:

	Inzidenzstufe 1
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten
Kultur	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1.000 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster, nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 30 bzw. 50 Personen, mit Test, mit Gesang / Blasinstrumenten - ab 27.08.: Musikfestivals mit bis zu 1.000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept
Sport	Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test, Außen über 1.000 bis zu 25.000 Zuschauer, max. 50 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster, wenn Land ebenfalls in Inzidenzstufe 1: Innensport ohne Test, ab 27.08.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test; Sportveranstaltungen bis zu 25.000 Zuschauer, max. 50 Prozent der Kapazität.
Freizeit	Freibäder ohne Test, Hallenbäder mit Test, Bordelle usw. mit Test, Clubs und Diskotheken nur n Außenbereichen bis zu 250 Personen mit Test, ab 27.08.: wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35:, Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept
Einzelhandel	Wegfall Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte
Gastronomie	wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch Innengastronomie ohne Test
Beherbergung/	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus

Tourismus	Regionen mit Inzidenz ≤ 35 kommen
Messen und Märkte	ab 27.08.: auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test
Tagungen und Kongresse	außen und innen bis zu 1.000 Personen mit Test
Private Veranstaltungen	außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test
Partys	Bis zu 100 Personen im Freien und 50 in Innenräumen ohne Abstand und Maske aber mit Test und Rückverfolgbarkeit
Außerschulische Bildung	ohne Maske am festen Sitzplatz, wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch innen ohne Test
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenangebote innen 30, außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung ohne Test, Ferienangebote und Ferienreisen mit Test
Große Festveranstaltungen	ab 27.08.: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. bis zu 1.000 Besucher mit genehmigtem Konzept; wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: ohne Besucherbegrenzung

Die Coronaschutzverordnung gilt bis zum 5. August. Die aktuellen Regelungen und die gesamte Verordnung findet man unter: https://www.land.nrw/corona

Bundesregierung stuft Niederlande wieder zum Hochinzidenzgebiet hoch

Wegen der hohen Infektionszahlen in den Niederlanden hat die Bundesregierung eine Neubewertung vorgenommen und das Nachbarland zum Hochinzidenzgebiet hochgestuft. Konkret gelten ab Dienstag, 27. Juli für alle Einreisenden – unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts in den Niederlanden – folgende Regeln:

- Anmeldepflicht vor der Einreise im digitalen Einreiseportal (www.einreiseanmeldung.de).
- Quarantänepflicht für zehn Tage. Frühestens nach fünf Tagen kann die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis beendet werden. Ausnahmen gelten für geimpfte und genesene Personen. Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben, wenn sie den Nachweis ihrer Impfung oder Genesung über das Einreiseportal übermitteln.
- Nachweispflicht: Schon bei der Einreise muss jeder Reisende einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, eine vollständige Impfung oder eine Genesung von einer Infektion mit dem Coronavirus mitführen. Dies ist auch in Form des digitalen COVID-Zertifikats möglich. Die Testabnahme darf bei einem Schnelltest höchstens 48 Stunden, bei einem PCR-Test höchstens 72 Stunden zurückliegen.

Für das Grenzgebiet gelten einige Erleichterungen. So sind Grenzpendler und Grenzgänger, die aus beruflichen Gründen, wegen ihres Studiums oder

Schulbesuchs regelmäßig ein- und ausreisen, von Anmelde- und Quarantänepflichten befreit. Außerdem müssen sie sich nur zweimal wöchentlich testen lassen; dies kann auch nach der Einreise (etwa am Arbeitsplatz) geschehen.
Für Aufenthalte von weniger als 24 Stunden und für den Besuch enger Verwandter von höchstens 72 Stunden besteht ebenfalls keine Anmelde- und Quarantänepflicht. Allerdings muss in diesem Fall schon bei der Einreise ein Nachweis über Test, Impfung oder Genesung mitgeführt werden.

Impfungen für alle ohne Termin möglich
Da aktuell deutlich größere Mengen an Impfstoff geliefert werden, sind Impfungen im Impfzentrum ohne Termin möglich. Alle Impfwilligen ab 16 Jahren können auch ohne Termin ins Impfzentrum kommen. Mehr als der Personalausweis und – soweit vorhanden – der Impfpass sind nicht notwendig. Aufgrund der hohen Liefermengen kann zudem auch jeder vor Ort seinen Impfstoff frei wählen.

Wer lieber einen Termin buchen möchte, kann das weiterhin online über www.116117.de sowie telefonisch über die zentrale Rufnummer 116 117 oder die zusätzliche Rufnummer (0800) 116 117 01 machen.
Das Impfzentrum ist täglich (auch am Wochenende) von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Impfwillige ohne Termin werden bis 19 Uhr angenommen.
Es gilt die freie Wahl des Impfzentrums in NRW.

Impfungen von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren im Impfzentrum möglich
Alle Erziehungsberechtigten müssen zustimmen
Impfzentren dürfen ab sofort Impfungen mit dem Impfstoff von BioNTech für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren anbieten. Das setzt allerdings zwingend eine ausführliche medizinische Beratung und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Sorgeberechtigen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) durch eine Kinder- und Jugendärztin oder einen Kinder- und Jugendarzt im Impfzentrum voraus.
Die STIKO-Empfehlung ist dabei Grundlage des Handelns: Diese empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 für Kinder ab 12 Jahren ausschließlich bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen oder bei einem regelhaften Kontakt zu Personen mit einem erhöhten Risiko schwerer Krankheitsverläufe, die selbst nicht geimpft werden können. Gemäß STIKO können auch weitere Kinder und Jugendliche nach ärztlicher Aufklärung und Risikoakzeptanz eine Impfung erhalten. Wichtig: Alle Erziehungsberechtigten müssen der Impfung zustimmen.
Um die Anwesenheit von Kinder- und Jugendärzt*innen sicherzustellen, werden zunächst nur an drei Wochentagen Impftermine für 12- bis 15-

Jährige angeboten. Diese sind immer mittwochs, freitags und sonntags von 14 bis 20 Uhr. Ab sofort können Impftermine für Kinder von 12-15 Jahren im Impfzentrum Aachen vereinbart werden unter https://aachen.anny.co/b/book/impfzentrum-sr-ac-biontech

Impfbusse werden eingesetzt
Auch in dieser Woche bieten Impfbusse aufsuchende Impfungen ohne vorherigeTerminabsprache an. Der Impfstoff kann frei gewählt werden. Es sind wie im Impfzentrum Erst- und Zweitimpfungen möglich.
Der Fahrplan ist unter https://www.staedteregion-aachen.de/impfbus zu finden. Dieser wird laufend aktualisiert.

Informationen zur Corona-Schutzimpfung
Das Ministerium hat ein Bürgertelefon zur Corona-Schutzimpfung eingerichtet. Zu erreichen ist die Hotline des Landes unter der Rufnummer 0211/9119-1001, montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr, samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr. Unter www.corona-schutzimpfung.de ist zudem ein breites Informationsangebot zu den bundeseinheitlichen Informationen abrufbar.

Bürgertests
Alle aktiven Testzentren und den Fahrplan der Schnelltest-Busse findet man unter der Kurzadresse www.staedteregion-aachen.de/schnelltest. Eine kartografische Übersicht findet man zudem unter https://testen-in-aachen.de/.
Bürgertests dürfen nur von asymptomatischen Personen in Anspruch genommen werden. Bei einem positiven Testergebnis soll unverzüglich ein PCR- Bestätigungstest gemacht werden! Zudem gilt dann sofort eine Quarantänepflicht für die positiv getestete Person sowie deren Haushaltsangehörige. Diese Regelungen gelten ebenfalls bei positiven Ergebnissen von Selbsttests und PCR-Pooltests.

Gemeinsames Abstrichzentrum (GAZ)
Im Gemeinsame Abstrichzentrum (GAZ) von Stadt und StädteRegion Aachen am Aachener Tivoli sind neben den üblichen Bürgertestungen (bitte vorab online Termin vereinbaren) auch PCR-Testungen möglich. Bürger mit einem positiven Schnelltest (Bürgertest) müssen keinen Termin buchen, sondern können direkt mit ihrer Testbescheinigung zum GAZ kommen.
Wichtig: Im Gemeinsamen Abstrichzentrum können keine PCR-Tests für Urlaubsreisen gemacht werden. Diese müssen selbst bezahlt werden und können in privaten Testzentren oder in Arztpraxen durchgeführt werden. Zudem gilt, dass im GAZ keine PCR-Tests für symptomatische Personen gemacht werden können. Hierfür kann man sich direkt an den Hausarzt wenden.

Das GAZ ist montags – freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Alle Infos zum GAZ gibt es unter: https://www.staedteregion-aachen.de/gaz

Bürgertelefon von Stadt und StädteRegion Aachen
Für Bürgerinnen und Bürger von Stadt und StädteRegion Aachen ist für allgemeine Informationen (nicht für die persönliche medizinische Beratung!) rund um das Thema eine Corona-Info-Hotline eingerichtet. Diese ist montags bis freitags unter 0241/510051 von 8 Uhr bis 15 Uhr zu erreichen.

Infos zu aktuellen Entwicklungen
Die Arbeit der Krisenstäbe ist ausgerichtet an den Erlassen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung. Die Seiten des Bundesgesundheitsministeriums (www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus), der NRW-Staatskanzlei (www.land.nrw/corona), des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw.de) und des NRW-Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw.de) geben weitere Infos zu aktuellen Entwicklungen. Nachzulesen sind wichtige Entwicklungen auf: www.staedteregion-aachen.de/corona.